



Schöneck, den 20.05.2021

**Ergänzungsantrag zu TOP11 der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.05.2021
,Ergänzender Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet
Kilianstädten Nord II", Ortsteil Kilianstädten, gemäß 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) sowie Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RegFNP)‘**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

4. Die Gemeindevertretung begrüßt die Ansiedlung eines Rechenzentrums-Betriebs in Schöneck unter folgenden zwingenden Voraussetzungen:

- a. Der überwiegende Teil der beim Rechenzentrumsbetrieb anfallenden Abwärme muss genutzt werden. Der Gemeindevorstand wird daher beauftragt, gemeinsam mit dem Unternehmen Konzepte zu entwickeln, zum Beispiel zur Nutzung in einem zu errichtenden Nahwärmenetz in Kilianstädten.
- b. Der Gemeindevorstand verpflichtet die Investor*in vertraglich zum Bau der im Bebauungsplan als Maximalmaß vorgesehenen zwei Vollgeschosse.

Begründung:

Genauere Informationen gehen aus der Vorlage zwar nicht hervor, aber bei den avisierten 100 Mitarbeitern auf 13 Hektar Fläche wird davon ausgegangen, dass der überwiegende Teil der Fläche für ein Rechenzentrum mit entsprechendem Stromhunger benötigt wird.

Es ist unzweifelhaft, dass die fortschreitende Digitalisierung nicht nur schnelle Internetverbindungen benötigt, sondern auch Rechenzentren, welche die notwendigen IT-Datendienste zur Verfügung stellen. Insofern ist es begrüßenswert, wenn sich ein solches Unternehmen in Schöneck ansiedeln möchte. Es ist jedoch auch bekannt und bisher unvermeidbar, dass solche Rechenzentren einen enormen Strombedarf haben, vor allem zur Kühlung der Geräte. Wo gekühlt wird entsteht auch Abwärme. Im Sinne der politisch von allen Seiten angestrebten und im Paris-Vertrag verbindlich vereinbarten Klimaneutralität kann und muss diese Abwärme genutzt werden. Der Strom zur Kühlung wird bei entsprechendem Ausbau der regenerativen Stromerzeugung in Zukunft zu 100 Prozent regenerativ erzeugt. Schwieriger ist es, den Heizwärmebedarf unmittelbar regenerativ zu decken. Insofern bieten solche Rechenzentren die Chance der Sektorenkopplung, das heißt der Strom wird nicht nur zur Kühlung der IT-Geräte genutzt, sondern auch zur Deckung des ohnehin bestehenden Wärmebedarfs. Diese Chancen müssen genutzt werden.

Ins Verhältnis gesetzt zu den jüngsten Zeitungsberichten über ein Rechenzentrum in Hanau Großauheim mit ca. 40 ha und 200 MW Leistung in der Endausbaustufe, kann davon ausgegangen werden, dass der Strombedarf des Schönecker RZs mit 13 ha den bisherigen Strombedarf Schöneck (2010: ca. 37,5 Mio kWh) weit mehr als verdoppeln wird – dies um die Signifikanz dieser Entscheidung zu verdeutlichen.

Im Schönecker Klimaschutzkonzept von 2012 wird der Ausbau der Nahwärmeversorgung mit dafür besonders geeigneten Arealen vorgeschlagen, siehe Kasten. Dieser Ansatz wurde bisher nicht

verfolgt. Auch andere potentielle Großabnehmer von Wärme im Industriegebiet Kilianstädten-Nord oder sogar in Nidderau mit dem dortigen Schwimmbad sollten geprüft werden. Der ohnehin anstehende Ausbau der L3009 könnte noch die Chance bieten, in diesem Zug Wärmeleitungen zu verlegen.

In der Abbildung 19 ist die teilträumliche Energieversorgungsstruktur in einem kleinräumigen Energiekataster dargestellt. Danach sind in einigen zentralen Ortslagen Bebauungsdichten (GFZ) von über 0,8 mit Wärmebedarfsdichten von mehr als 100 kWh/m² Siedlungsfläche zu finden. In diesen Ortslagen ist der Ausbau einer Nahwärmeversorgung energetisch sinnvoll und wirtschaftlich möglich. Diese Möglichkeiten werden geprüft.

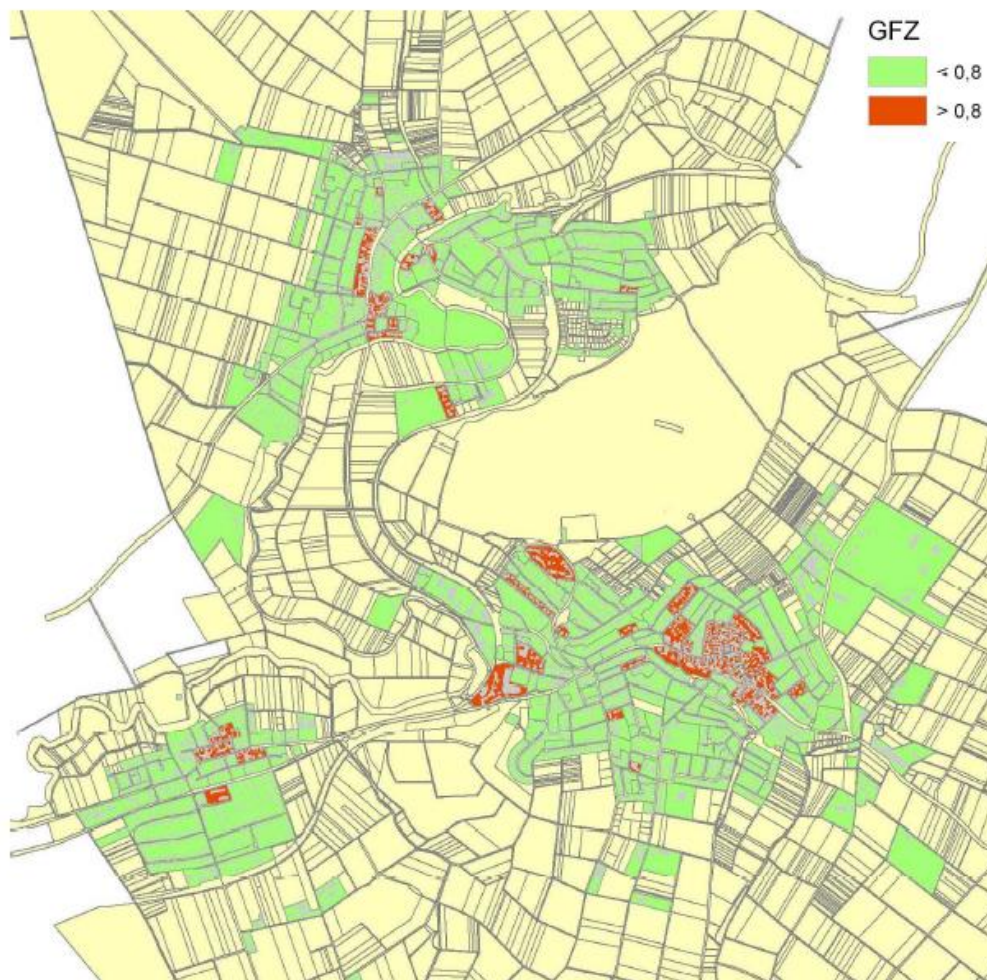


Abbildung 19: Bebauungsdichte (GFZ)

Der Vergleich mit anderen RZ-Vorhaben in Offenbach oder Hanau legt nahe, dass aktuell nur eine einstöckige Bauweise angestrebt wird, was einen unnötig hohen Flächenbedarf bedeutet, weshalb weitere Anfragen nach Gewerbefläche in Schöneck abgelehnt werden müssten oder weitere Flächen erschlossen und versiegelt werden müssten.

W. Seifried

Wolfgang Seifried
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Rede von Wolfgang Seifried zum Änderungsantrag ‚Ergänzender Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kilianstädten Nord II", Ortsteil Kilianstädten, gemäß 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RegFNP)‘

TOP 11 in der Gemeindevertretung am 20.05.2021

Werte Kolleginnen und Kollegen,

ich lese zunächst unseren Beschlussvorschlag vor:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

4. Die Gemeindevertretung **begrüßt** die Ansiedlung eines Rechenzentrums-Betriebs in Schöneck unter folgenden **zwingenden Voraussetzungen**:

- a. Der überwiegende Teil der beim Rechenzentrumsbetrieb anfallenden Abwärme muss genutzt werden. Der Gemeindevorstand wird daher beauftragt, gemeinsam mit dem Unternehmen Konzepte zu entwickeln, zum Beispiel zur Nutzung in einem zu errichtenden Nahwärmenetz in Kilianstädten.
- b. Der Gemeindevorstand verpflichtet die Investor*in vertraglich zum Bau der im Bebauungsplan als Maximalmaß vorgesehenen zwei Vollgeschosse.

Um das klar zu machen: Wir sind nicht gegen die Ansiedlung eines Rechenzentrums. Wer Digitalisierung sagt, der muss auch Rechenzentren akzeptieren. Genauso wie Befürworter der Energiewende Windkraftanlagen akzeptieren müssen.

Jedoch müssen aufgrund der **Signifikanz und Dimension frühzeitig politische** Rahmenbedingungen gesetzt werden, **bevor** im Rahmen der formalen Prozesse Details geklärt werden. Da in diesem Haus ja alle für Klimaschutz sind und wir uns als Kommunalpolitiker*innen verstehen und nicht als Verwalter*innen, bin ich sicher, dass wir dazu Einigkeit erlangen. Und dann ist es auch fair gegenüber den Investor*innen frühzeitig diese Rahmenbedingungen transparent zu machen.

Kommen wir zur **Signifikanz und Einordnung der Dimension**: In Offenbach erfolgte dieser Tage auf 15 ha der Baubeginn des bis dato „größten RZs Deutschlands“. Elektrischer Leistungsbedarf: 112 MW. In Hanau ist die Rede von 180 MW auf 40 ha. In Schöneck sprechen wir von 13 ha, die Größenordnung des Leistungsbedarfs kann man sich daraus ableiten. Präzise Informationen dazu fehlen, aber klar ist, dass der Stromverbrauch eines RZs diesen Ausmaßes größer sein wird als der bisherige gesamte Stromverbrauch Schönecks. Auch Hanau erwartet, dass sein neues RZ

doppelt so viel elektrische Leistung benötigt wie Hanau inklusiver seiner Großindustrie bisher. In Offenbach ist der dortige OB nun traurig, dass die Abwärme nicht genutzt werden kann, weil die Wärmeversorgung eines benachbarten Neubaugebiet gerade erst anders gestaltet wurde. In Frankfurt rechnet man vor, dass die Abwärme der dortigen Rechenzentren zweimal die ganze Stadt beheizen könnte.

Wir **wollen und müssen** weg von diesen traurigen Botschaften, dem Silodenken in einzelnen Vorhaben und dem was vermeintlich nicht geht. Wenn wir es ernst meinen mit dem Kampf gegen die Erderwärmung, dann müssen wir an den großen Schrauben drehen. Und hier handelt es sich um eine große Schraube, wahrscheinlich die größte, die wir hier in Schöneck überhaupt haben. Solche Rechenzentren bieten die Chance der Sektorenkopplung, das heißt der Strom wird nicht nur zur Kühlung der IT-Geräte genutzt, sondern auch zur Deckung des ohnehin bestehenden Wärmebedarfs. Solche Chancen **müssen** genutzt werden. Wir **müssen** die Abwärme von Rechenzentren nutzen und dürfen sie nicht einfach in die Luft pusten. Das heißt, die Nutzung der Abwärme muss von Beginn an mitgedacht werden. Und wenn eine Nutzung an einem Standort nach Prüfung aller Optionen tatsächlich nicht möglich sein sollte, dann wäre der Standort für ein RZ ungeeignet!

Nebenbemerkung: Leider musste ich mir die Zusammenhänge aus der Beschlussvorlage und den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits am 03.05. veröffentlichten Unterlagen sowie weiteren Recherchen von Presseartikeln selbst herleiten. Hier wäre es äußerst hilfreich, wenn sich zumindest der Gemeindevorstand an den Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2020 halten würde, nach dem in Beschlussvorlagen die Auswirkungen auf den Klimaschutz einzuschätzen sind.

Bei der Einordnung der Dimension des Vorhabens fällt weiterhin auf, dass auf 13 ha etwa 100 Arbeitsplätze in Aussicht gestellt werden, d.h. pro Arbeitsplatz verbrauchen wir 1.300 Quadratmeter Gewerbefläche. Das heißt wir haben nach dem Autokontor mit seinen ca. 20 ha ein weiteres Gewerbe mit einem ungünstigen Verhältnis Arbeitsplatz zu Fläche. Das Überschlagen der vorhin skizzierten Dimensionen und beispielsweise den Vergleich mit Offenbach lässt nur den Schluss zu, dass aktuell offenbar mit einer einstöckigen Bauweise kalkuliert wird. Wenn wir also zweistöckig bauen, dann gelingt es, den Flächenbedarf zu halbieren und die Fläche für weitere Gewerbebetriebe zu nutzen. Wenn ich mich täusche, und es ist ohnehin eine zweistöckige Bebauung geplant, dann ist das umso besser, dann sind aber die geplanten Dimensionen erläuterungsbedürftig.

Es gab im Vorfeld dieser Sitzung Diskussionen, ob nun der richtige Zeitpunkt ist, diese Debatte zu starten und ob nicht die Gefahr besteht, eine mögliche Investor*in zu verprellen. Ich bin ziemlich sicher, dass RZ-Betreiber*innen sich der Problematik ihrer Branche bewusst sind und hierfür ebenfalls an guten Lösungen interessiert sind. Diese sind da manchmal weiter als die Politik. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag:

Es geht um die zwei notwendigen Rahmenbedingungen für ein zukunftsfähiges und klimafreundliches Energiekonzept Schönecks und um den angemessenen Umgang mit unseren raren Flächen. Und es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, diese Rahmenbedingungen zu setzen, bevor wir uns in Detaildiskussionen verlieren.